

Protokoll der Versammlung

Freitag, den 7. Dezember 1951, 20 Uhr
im Singsaal des alten Schulhauses

Traktanden:

1. Bürgeraufnahme
2. Voranschlag für das Jahr 1952
3. Zusatzkredit für Aufenthaltsraum im Altersasyl
4. Ausgestaltung des Kurparkes
5. Landabtretung für eine Kantonsschule Baden
6. Umfrage und Verschiedenes.

Bureau:

Vorsitzender: Herr M. Müller, Stadtammann
Protokollführer: Herr A. Süss, Stadtschreiber
Stimmenzähler: Herr E. Kappeler
Herr H. Krissler.

Anwesend sind 121 stimmberechtigte Ortsbürger.
Beginn der Verhandlungen 20.05 Uhr.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 7. September 1951 ist den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden. Es wird ohne Bemerkungen genehmigt.

1. Bürgeraufnahme

Um die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht bewirbt sich Herr Emil Frey, geb. 1904 in Baden, Bürger der Einwohnergemeinde Baden und von Mellingen, verheiratet mit Elise Rosa geb. Hirt; Kind: Heinz Hansruedi, geb. 1935.

Gemeinderat und Budget- und Rechnungskommission beantragen die Bürgerrechtserteilung an die Familie Frey um die Einkaufssumme von Fr. 2 160.—.

Die Versammlung stimmt der Einkaufssumme in offener Abstimmung ohne Widerspruch zu.

In geheimer Abstimmung wird Herr Emil Frey mit Ehefrau Elise Rosa geb. Hirt und Sohn Hansruedi mit 84 Stimmen ins Ortsbürgerrecht aufgenommen.

2. Voranschlag für das Jahr 1952

Das gedruckte Budget ist mit den Bemerkungen des Gemeinderates im Besitze der stimmberechtigten Ortsbürger.

Im Budget sind die Teuerungszulagen für das ständige Personal der Ortsbürgergemeinde in der gleichen Höhe wie für 1950 eingestellt. Die Einwohnergemeinde hat nun für ihre Funktionäre pro 1952 eine Erhöhung der Zulagen auf Fr. 1 200.— plus 23 % des Grundlohnes beschlossen. Herr Stadtmann Müller schlägt namens des Gemeinderates und der Budget- und Rechnungskommission vor, es seien in Abänderung des Voranschlages dem ständigen ortsbürgerlichen Personal im Jahre 1952 die gleichen Teuerungszulagen auszurichten.

Die Versammlung stimmt diesem Antrag ohne Opposition zu.

Herr Fürsprecher P. Conrad teilt mit, dass die Budget- und Rechnungskommission den Voranschlag geprüft habe. Derselbe hält sich im üblichen Rahmen. Die Kommission beantragt dessen Genehmigung.

Es folgt die Detailberatung.

Zum Voranschlag für die Baldegg bemerkt Herr Fürsprecher P. Conrad, dass die vorgesehenen Reparaturen dringlich seien. Die Kommission wird prüfen, ob nicht anstelle der sukzessiven Instandstellungen eine gründliche Renovation der Baldegg in Aussicht genommen werden soll. Es soll darüber gegebenenfalls einer nächsten Versammlung Antrag gestellt werden.

Ins Budget des Altersasyls sind für Umgebungsarbeiten Fr. 2700.— eingestellt, die dem Pfrundfonds entnommen werden sollen. Herr G. Keusch macht darauf aufmerksam, dass mit diesem Betrag nur ein Teil der notwendigen Arbeiten ausgeführt werden kann. Er stellt den Antrag, den Kreditposten auf Fr. 6000.— zu erhöhen, damit sämtliche Wege um das Asyl in Ordnung gebracht werden können. Im weiteren erachtet es Herr Keusch als unrichtig, dass die ausserordentlichen Bauaufwendungen für das Altersasyl von diesem selbst aufgebracht werden sollen. Die Mittel hiefür sollten aus dem Ortsbürgergut zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtammann Müller teilt mit, dass der Gemeinderat beim Regierungsrat bereits um die Bewilligung nachgesucht habe, die Kosten für die diesen Sommer im Asyl durchgeführten Renovationen und auch diejenigen für den Einbau des Aufenthaltsraumes aus dem Ortsbürgergut zu decken. Die regierungsrätliche Antwort steht noch aus.

Herr Viceammann Dr. Suter hat namens der Asylkommission gegen die von Herrn Keusch beantragte Krediterhöhung grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Kommission wollte vorläufig die dringlichsten Arbeiten ausführen lassen und die weniger dringlichen noch etwas zurückstellen. Wenn die Gemeinde anderer Meinung ist, kann aber alles auch sofort gemacht werden.

Herr H. Lang gibt bekannt, dass der Ortsbürgerverein den Antrag des Herrn Keusch einstimmig unterstütze. Er hält es für rich-

tig, dass die Umgebungsarbeiten nun in einem Zug fertig gestellt werden.

Die Versammlung stimmt dem von Herrn G. Keusch gestellten Antrag auf Erhöhung des Budgetpostens für Umgebungsarbeiten beim Altersasyl auf Fr. 6 000.— mit grosser Mehrheit zu.

Der gedruckte Voranschlag der Kurfondsverwaltung enthält in den Einnahmen den Posten von Fr. 6 000.— aus Verzicht der Einwohnergemeinde auf die Bürgernutzenablieferung an das Armengut. Dieser Posten fällt, da die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. November das entsprechende Traktandum nicht behandelt hat, weg. Damit reduziert sich die ausserordentliche Amortisation der Kurhausschuld um Fr. 6 000.— auf Fr. 2 015.—. Die Frage der Bürgernutzenablieferung soll in die mit der Einwohnergemeinde über die gegenseitigen Leistungen zu treffende Regelung einbezogen werden.

Zu dem in den Voranschlag eingestellten Beitrag von Fr. 4 000.— an den Betrieb des neuen Theaters bemerkt Herr Dr. J. Weber, dass die Kursaalkommission in dieser Angelegenheit nicht begrüsst worden sei. Wenn das die Kommission auch etwas überrascht hat, so will sie dem Beitrag doch nicht opponieren. Er soll aber vorläufig nur für das nächste Jahr beschlossen werden, denn für eine weitere Zukunft kann sich der Kursaal nicht binden.

Herr Stadtmann Müller stellt fest, dass der heutige Beitragsbeschluss nur für 1952 gelten wird. Die Ortsbürgergemeinde wird über den Beitrag jedes Jahr mit dem Voranschlag neu zu beschliessen haben. Das ist bereits im Vorbericht zum Budget ausdrücklich festgelegt.

Herr Fürspreh P. Conrad weist darauf hin, dass die Ortsbürgergemeinde das alte Theatergebäude zu unterhalten hatte. Da diese Ausgabe nun wegfällt, ist es in Ordnung, wenn der Theaterstiftung, die den Neubau unterhalten muss, ein Betriebsbeitrag gewährt wird.

Die Diskussion zum Voranschlag wird nicht weiter benutzt.

Der Voranschlag der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 1952 wird hierauf in offener Abstimmung mit den vorstehend aufgeführten Aenderungen (Altersasyl, Kurfondsverwaltung) sozusagen einstimmig genehmigt.

3. Zusatzkredit für Zimmereinbau im Altersasyl

Ohne Diskussion wird in Zustimmung zu gedruckten gemeinderätlichen Antrag mit grosser Mehrheit beschlossen:

Für den Einbau des Aufenthaltsraumes im Altersasyl wird zusätzlich zu dem von der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 7. September 1951 beschlossenen Kredit von Fr. 24 000.— ein weiterer Betrag von Fr. 4 500.— bewilligt.

4. Ausgestaltung des Kurparkes

Zu diesem Traktandum befindet sich ein gedruckter Bericht in den Händen der Stimmberechtigten. Die beiden Teilanträge (Parkgestaltung und Autoparkplatz) werden getrennt behandelt.

A. Parkgestaltung.

Herr Dr. J. Weber, Präsident der Kurhauskommission, orientiert über die wesentlichen Punkte des von Gartenarchitekt G. Ammann ausgearbeiteten Planes, dessen Einzelheiten indes noch nicht endgültig festgelegt sind. Das Gewächshaus musste dem Parkplatz weichen. Nach der getroffenen Abmachung wäre die Theaterstiftung zum Ersatz verpflichtet. Die Prüfung der Angelegenheit hat indes ergeben, dass es wohl besser sein wird, das alte Gewächshaus auszubauen; die Sache ist aber noch nicht ganz spruchreif. Eine weitere für den Kursaal wichtige Frage ist diejenige des Freilichttheaters. Die Zustimmung zu einem solchen wurde unter der Bedingung erteilt, dass die Freilichtaufführungen die Veranstaltungen auf der Terrasse des Kursaales nicht stören dürfen. Durch den Experten Prof. Furrer von der ETH durchgeführte Untersuchungen haben nun ergeben, dass der Schall vom Freilichttheater mit grosser Stärke nach der Konzertterrasse geworfen wird. Es wird also nicht angehen, dass im Freilichttheater Musik gemacht wird, wenn auf der Terrasse gespielt wird.

Zu den Kosten der Parkgestaltung bemerkt Herr Dr. J. Weber, dass der Voranschlag des Gartenarchitekten Ammann auf Fr. 70 000.— lautet. Diese Summe erschien der Kommission zu hoch. Es sollte

möglich sein, mit ungefähr Fr. 50 000.—, wozu der von der Theaterstiftung abmachungsgemäss zu leistende Beitrag von Fr. 7 500.— kommt, etwas Rechtes zu machen. Immerhin muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass dieser Betrag nicht ganz ausreicht. Der zu beschliessende Kredit soll deshalb nicht strikte auf Fr. 50 000.— limitiert werden.

Herr K. R e i n l e erkundigt sich, wie die Gärtnerei des Kursaals betrieben wird. Es sei ihm von der Direktion mitgeteilt worden, dass sie dem Kurtaal kein Gemüse und keine Blumen liefere, jedenfalls nur zu den ordentlichen Marktpreisen.

Herr Dr. J. W e b e r teilt mit, dass die Reorganisation des Gärtnereibetriebes von der Kommission zurzeit geprüft werde. Sie wird einer nächsten Gemeindeversammlung über das Ergebnis berichten.

Die Versammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Zu Lasten der Kurtaal-Betriebsrechnung wird für die Neugestaltung des nördlichen Teiles des Kurparkes ein Kredit von zirka Fr. 50 000.— bewilligt.

B. Autoparkplatz.

Nach der gedruckten Vorlage sollen der bestehende Parkplatz links neben dem Haupteingang zum Kurpark erweitert und ein neuer kleinerer Parkplatz rechts beim Eingang erstellt werden.

Herr Fürsprech P. C o n r a d stellt namens der Budget- und Rechnungskommission den Antrag, die Sache sei zur nochmaligen Prüfung und weiteren Abklärung zurückzustellen. Die grundsätzliche Frage ist, ob im Innern des Kurparkes vermehrte Parkgelegenheiten zu schaffen sind oder ob nicht ein neuer Parkplatz ausserhalb des Parkes längs der Parkstrasse zu erstellen ist. Diese Frage ist heute noch nicht so abgeklärt, dass darüber ein endgültiger Beschluss gefasst werden kann.

Herr G. K e u s c h beantragt ebenfalls Rückweisung. Die vorgeschlagene Lösung würde den Kurpark sehr stark beeinträchtigen. Wir wollen aber einen wirklichen Kurpark und nicht einen Autopark. Die Autos sollten ausserhalb des Parkes bleiben, wo längs der Haselstrasse und längs der Parkstrasse durch Zurücksetzung der Einfriedigung genügend Parkgelegenheiten geschaffen werden können.

Herr Dr. J. Weber ist damit einverstanden, dass die Angelegenheit nochmals geprüft wird. Er verspricht sich aber nicht viel davon. Ein Parkplatz ausserhalb der Einfriedigung würde nach seiner Ansicht wohl der Oeffentlichkeit, nicht aber dem Kursaal dienen. Eine Zurücksetzung des Hages würde zudem für den Kurpark einen viel grösseren Eingriff bedeuten als die von der Kommission vorgeschlagene Erweiterung des bestehenden Parkplatzes. Auf den jetzigen Parkplatz innerhalb des Kurparks kann der Kursaal aus wirtschaftlichen Gründen in keinem Fall verzichten.

Mit grosser Mehrheit wird von der Versammlung beschlossen:

Die Frage der Autopark-Plätze für den Kursaal wird zur weiteren Abklärung an die zuständigen Instanzen zurückgewiesen.

5. Landabtretung für eine Badener Kantonsschule

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. November 1951 hat die Uebernahme der Hälfte der Baukosten einer Badener Kantonsschule beschlossen, die, sofern die übrige Finanzierung sichergestellt werden kann und der Kanton der Errichtung zustimmt, in den Spitaläckern erstellt werden soll. Bei ihrem Beschluss ging die Einwohnergemeinde von der Erwartung aus, dass die Ortsbürgergemeinde das für den Bau nötige Land zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen werde. Gemeinderat und Budget- und Rechnungskommission beantragen die Ueberlassung der erforderlichen 10 000 bis 10 500 m² zum Preise von Fr. 10.— per m².

Herr Fürsprech P. Conrad betont, dass sich hier der Ortsbürgergemeinde eine Aufgabe stelle, der sie sich nicht entziehen dürfe. Die Verwirklichung des Projektes wird weitgehend vom heutigen Beschluss der Gemeinde abhängen. Die Budget- und Rechnungskommission hat sich überlegt, ob das Land nicht schenkungsweise zur Verfügung gestellt werden solle. In der Annahme, dass sich nicht alle Bürger mit einer gänzlichen Schenkung befreunden könnten, wurde der vorliegende Kompromissantrag gestellt. Inzwischen sind nun verschiedene Umstände eingetreten, die unter gewissen Voraussetzungen eine Schenkung rechtfertigen können. So wird die Ortsbürgergemeinde das ehemalige Grand Hotel-Areal, dessen Kauf

zu kurörtlichen Zwecken sie am 1. Juni 1951 beschlossen hat, nicht erwerben müssen, denn die Verhandlungen mit Herrn Hotelier Markwalder haben sich zerschlagen. Eine grosse Ausgabe, welche die Ortsbürgergemeinde stark belastet hätte, muss somit nicht gemacht werden. Im weitem ist man an einer kürzlichen Konferenz zwischen dem Gemeinderat und Vertretern der ortsbürgerlichen und einwohnerlichen Budgetkommission einig geworden, die verschiedenen Differenzen, die zwischen den beiden Gemeinden bestehen, zu bereinigen. So wurde von Mitgliedern der Budgetkommission der Einwohnergemeinde anerkannt, dass es deren Sache sei, die Kosten der zur baulichen Erschliessung der Allmend zu erstellenden Kanalisation nach dem Kappelerhof zu übernehmen. Auch verschiedene andere noch offene Fragen dürften eine für die Ortsbürgergemeinde zufriedenstellende Lösung finden.

Angesichts dieser veränderten Sachlage stellt Herr Fürsprech Conrad folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde wolle beschliessen, das für die Errichtung einer Kantonsschule in den Spitaläckern nötige Bauland zum Preise von Fr. 10.— per m² zur Verfügung zu stellen.

2. Sie wolle aber gleichzeitig den Gemeinderat im Einvernehmen mit der ortsbürgerlichen Rechnungs- und Budgetkommission ermächtigen, den fraglichen Landkomplex im Ausmass von zirka 10 500 m² für die zu gründende Kantonsschule ohne jede Entschädigung in Eigentum des Bauherrn der Schule zu übertragen, sobald hinsichtlich der Beitragsleistung der Einwohnergemeinde an die Erschliessungskosten ortsbürgerlichen Baulandes eine befriedigende Lösung erzielt worden ist.

Herr Stadtammann Müller stellt fest, dass der Gemeinderat diesem abgeänderten Antrag zustimme. Es steht deshalb nur noch dieser Antrag zur Diskussion.

Herr Dr. K. Surläuly ist mit der Budgetkommission der Meinung, dass die Frage der Kanalisation auf der Allmend in einer für die Ortsbürgergemeinde zufriedenstellenden Weise bereinigt werden müsse. Diese Sache darf aber vor der Oeffentlichkeit nicht mit der Kantonsschulfrage verknüpft werden. Die Ortsbürgergemeinde sollte heute beschliessen, dass sie das Land für den Bau der Kantonsschule

schenken will. Sie kann dazu die Erwartung aussprechen, dass die andern Fragen für sie befriedigend gelöst werden.

Herr Dr. Surläuly stellt in diesem Sinne Antrag.

Herr Stadtammann Müller erklärt, dass an der von Herrn Fürsprech Conrad erwähnten Konferenz soweit Einigkeit bestand, dass die Einwohnergemeinde die Hälfte der Kosten für die Kanalisation im Stockmattgraben übernehmen sollte. Beschlüsse hierüber haben aber bisher weder der Gemeinderat noch die einwohnerliche Budget- und Rechnungskommission gefasst.

Herr H. Lang teilt mit, dass der Ortsbürgerverein mit der Schenkung des Landes für die Kantonsschule unter der Voraussetzung einverstanden sei, dass die zwischen den beiden Gemeinden hängigen Fragen in befriedigender Weise bereinigt werden können. Dies müsse Voraussetzung der Schenkung sein.

Herr Dr. K. Surläuly befürchtet, dass ein «Kuhhandel» in dieser Sache nach Aussen einen ganz schlechten Eindruck machen würde. Wenn man sich nicht zu einer klaren Schenkung entschliessen will, wäre es besser beim Preis von Fr. 10.— zu bleiben. Für die Propaganda für die Badener Kantonsschule ist es aber ausserordentlich wichtig, dass die Ortsbürgergemeinde heute eine grosszügige Geste macht. Wir wollen mit unserem Beschluss zeigen, dass wir zur Vollbringung eines ganz grossen Werkes fähig sind.

Herr Dr. O. Wanner betrachtet den abgeänderten Antrag der Budget- und Rechnungskommission nicht als «Kuhhandel», denn er hat nicht die Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde ein Gegengeschäft machen wolle. Herr Dr. O. Wanner gibt aber zu, dass der von Herrn Dr. Surläuly befürchtete Eindruck in der Öffentlichkeit wohl entstehen könnte. Die Verbindung der Schenkung mit der Kanalisationsfrage habe schon etwas Anstössiges an sich.

Herr Fürsprech P. Conrad glaubt, man sei in dieser Hinsicht doch etwas zu empfindlich. Schon mit der Festsetzung des Landpreises auf Fr. 10.— per m² macht die Ortsbürgergemeinde eine Schenkung von rund Fr. 300 000.— und sie erklärt sich zu einer weiteren Schenkung von Fr. 100 000.— bereit, wenn ihre sicher berechtigten Begehren erfüllt werden. Der Gemeinderat kann heute noch gar keine Zusicherung geben, wie die Einwohnergemeinde in den zwischen ihr und der Ortsbürgergemeinde zu bereinigenden Fra-

gen beschliessen wird. Es kann der Ortsbürgergemeinde sicher nicht Kleinlichkeit vorgeworfen werden, wenn sie an die Schenkung des wertvollen Landes gewisse Vorbehalte knüpft.

Herr Stadtammann Müller stellt fest, dass sich die Frage nach dem Ergebnis der bisherigen Diskussion so stelle, ob sich die Ortsbürgergemeinde mit der Erwartung, die Einwohnergemeinde werde in den verschiedenen hängigen Angelegenheiten Entgegenkommen zeigen, begnügen oder ob sie dieses Entgegenkommen zur Bedingung der Schenkung machen wolle.

Herr Dr. K. Surläuly empfiehlt nochmals Verzicht auf die Stellung von Bedingungen. Die Ortsbürgergemeinde soll mit dem Schenkungsbeschluss die Erwartung aussprechen, dass ihre Leistung von der Einwohnergemeinde gebührend gewürdigt werde. Sie darf Vertrauen haben, dass der Gemeinderat, der mehrheitlich aus Ortsbürgern besteht, ihre Sache vor der Einwohnergemeinde richtig vertreten wird.

Die Diskussion ist damit beendet.

In der Abstimmung stimmen 38 Ortsbürger für den von Herrn Fürsprech P. Conrad gestellten Antrag, 61 für den Antrag des Herrn Dr. K. Surläuly.

Die Ortsbürgergemeinde hat somit beschlossen:

1. Die Ortsbürgergemeinde stellt das für die Errichtung einer Kantonsschule in den Spitaläckern nötige Land im Ausmasse von zirka 10 500 m² schenkungsweise zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nach Zustandekommen der rechtskräftigen Beschlüsse über die Errichtung einer Kantonsschule in Baden das Grundstück ins Eigentum der Bauherrin der Schule zu übertragen.
3. Die Ortsbürgergemeinde spricht die Erwartung aus, dass die Einwohnergemeinde diese Leistung bei der Regelung der zwischen den beiden Gemeinden hängigen Fragen gebührend würdigen werde.

6. Umfrage und Verschiedenes «Baden bei Zürich»

Herr Dr. K. S u r l ä u l y : Der Kur- und Verkehrsverein und die Badehoteliers benützen für ihre Kurortpropaganda die Bezeichnung «Baden bei Zürich». Das alte Stadtsiegel ist mit dieser Umschrift versehen worden. Das ist nicht in Ordnung. Die Bezeichnung «Baden bei Zürich» ist für die Propaganda auch gar nicht nötig. Die Firma Brown Boveri, deren Beziehungen die ganze Welt umspannen, braucht sie auch nicht. Sie schadet zudem der Stellung der Stadt im Kanton; man wirft uns deswegen immer wieder vor, dass wir uns als zu Zürich zugehörig betrachten. Gerade in der Kantonsschulangelegenheit kann dieser Umstand für Baden nachteilig werden. Die Gegner brauchen nur zu sagen, dass «Baden bei Zürich» eine Kantonsschule wolle, um gegen unser Begehren Stimmung zu machen. Die Ortsbürger sollten gegen diese Bezeichnung einmal eindeutig Stellung nehmen, damit der Gemeinderat beim Kur- und Verkehrsverein den nachdrücklichen Wunsch der Bürgerschaft geltend machen kann, dass auf das «Baden bei Zürich» inskünftig verzichtet werde.

Die Versammlung stimmt den Ausführungen des Herrn Dr. K. S u r l ä u l y ohne Widerspruch und mit Akklamation einhellig zu.

Herr Stadtammann M ü l l e r teilt mit, dass der Gemeinderat beim Kur- und Verkehrsverein schon vorstellig geworden sei, die Bezeichnung «Baden bei Zürich» zum mindesten nur noch in der Auslandspropaganda zu verwenden. Er wird den Wunsch der Ortsbürgergemeinde weiter leiten.

Schluss der Verhandlungen 21.30 Uhr.

Der Stadtammann:
M. Müller.

Der Stadtschreiber:
A. Süss.

